

gestellte Thatsache als solche anzuerkennen, so hat M. Baltzer¹ Wencks Behauptung bestritten, meint vielmehr, die *Legenda* sei Quelle der Landgrafengeschichte, sie sei zwischen 1320 und 1330 abgefasst, die *Cronica*, welche ihr Verfasser citiert, sei die Reinhardsbrunner oder eine ihr zunächst verwandte Aufzeichnung gewesen. Aber die Begründung dieser Behauptungen ist denn doch gar zu schwächlich².

Das 8. Capitel der *Vita Elgeri* der *Legenda* beginnt: 'Legitur in cronicis, quod a. D. M^oCCXXVIII, mortuo illustri principi Ludewico, lantgravio Thuringie, marito sancte Elizabeth, Heynricus eiusdem Ludewici frater eandem relictam fratris de consilio malorum hominum de castro Wartberg eiecerit et eam per tempus in miseria et in exilio ad tempus permiserit, licet correptus super hoc commisso ipsam reassumpserit'. In der Reinhardsbrunner Chronik³ steht aber nur, dass Landgraf Heinrich die Elisabeth aus der Wartburg mit ihren Kindern vertrieben, nichts davon, dass er sie 'in miseria et in exilio' hätte leben lassen, nichts davon, dass er sie später, wegen dieses Frevels gescholten, wieder aufgenommen hat. Für alles weitere wird da auf Dietrichs von Apolda Lebensbeschreibung der h. Elisabeth verwiesen. Ebenso wenig steht etwas davon in Aufzeichnungen, welche der Reinhardsbrunner Chronik nächstverwandt sind, wohl aber ist der Satz über die Vertreibung der Elisabeth in zwei Ableitungen der Reinhardsbrunner Chronik, in dem Lib. cron. Erford.⁴ wörtlich und in Schedels⁵ Excerpten verkürzt abgeschrieben. Und in allen diesen drei Quellen wird die Geschichte zum Jahr 1227 (nicht zu 1228, wie in der *Legenda*) erzählt! Also kann der Autor der *Legenda* mit seiner *Cronica* unmöglich die Reinhardsbrunner oder den Liber cron. Erford. gemeint haben. Dagegen heisst es in der Landgrafengeschichte (Pist. C. 40 = C. 17, § 5): '(Ludewicus lantgravius) mor-

1) Mitth. des Inst. für Oesterr. Gesch. IV. Ergänzungsband, S. 127 ff. Er hat die Jenaer Hs. benutzt, aber, was sie lehrt, nicht gesehen. 2) Er hält es S. 127 'von vornherein für wahrscheinlicher, dass man im Eisenacher Predigerkloster zuerst des Klosters und dann der Landgrafen Geschichte schrieb, als dass man die umgekehrte Reihenfolge beobachtete'. Darauf ist nur zu erwidern, dass man sich dennoch erlaubte, auf diese angeblich unwahrscheinliche Weise zu verfahren, wie die Jenaer Hs. bei richtiger Benutzung lehrt, sofern man zugeben wollte, dass die *Legenda* 'des Klosters Geschichte' enthält, was freilich nicht der Fall ist. Aber es ist weder das eine noch das andere von vornherein wahrscheinlicher. 3) Wegele S. 208. 4) GQ. der Provinz Sachsen I, 210. 5) Wenck S. 98.